

Beschlussvorlage KA 0185/2020

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.66150 -
Mitgliedsbeiträge (Werra-Wartburgregion e. V.) - in Höhe von 42.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.66150 – Mitgliedsbeiträge (Werra-Wartburgregion e. V.) – in Höhe von 42.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 61000.71200 – Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion – in Höhe von 41.800,00 EUR und 61000.66100 – Mitgliedsbeiträge (Reg. Planungsgemeinschaft SWTh) – in Höhe von 200,00 EUR.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 61000.66150 muss neu eingerichtet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Mitglieder der KAG Werra-Wartburgregion haben sich nach einem langem Diskussions- und Abstimmungsprozess 2019 dazu entschlossen, ihre Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten und eine ebenso rechts- wie leistungsfähige Organisationsstruktur für die Umsetzung der wachsenden Zahl von Projekten zu etablieren. Der Wartburgkreis ist dem Verein Werra-Wartburgregion e. V. mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019 beigetreten.

Da der Verein erst am 29.10.2019 gegründet und der Beitrittsbeschluss des Wartburgkreises erst nach Abschluss der Haushaltsplanung am Jahresende 2019 gefasst wurde, muss der im Kreishaushalt angesetzte Zuschuss für die ehemalige KAG Werra-Wartburgregion auf dem Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe in den Mitgliedsbeitrag des Landkreises lt. Beitragsordnung umgewandelt werden.

Mithin wird der bisherige Zuschuss – wie bereits in der Kreistags-Beschlussvorlage vom 25.11.2019 angekündigt – in einen Mitgliedsbeitrag lt. Satzung und Beitragsordnung umgewandelt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit dem Beitrittsbeschluss des Landkreises besteht Beitragspflicht lt. Beitragsordnung und damit sachliche Unabweisbarkeit.

Lt. Punkt 2 der Beitragsordnung soll der Mitgliedsbeitrag jährlich im I. Quartal fällig und den Mitgliedern in Rechnung gestellt werden. Auf Grund der diesjährigen Corona-Krise liegt noch

keine Beitragsrechnung vor. Um die nunmehr zu erwartende Rechnungslegung finanziell abzusichern, ist die Mittelbereitstellung zeitlich unabweisbar.

Erläuterung zu den deckenden Haushaltsstellen:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 61000.71200 und 61000.66100.

In der Haushaltsstelle 61000.71200 – Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion – wurde auf der Basis der Demografieentwicklung in der Gebietskulisse und der Jahresergebnisse 2018 und 2019 ein Ansatz in Höhe von 41.800,00 EUR gebildet. Da es sich nunmehr um einen zu leistenden Mitgliedsbeitrag und nicht mehr um einen Zuschuss an die KAG handelt, steht der gesamte Ansatz zur Deckung zur Verfügung.

Leider erwies sich der Ansatz auf Grund aktualisierter Berechnungen – die anrechenbare Einwohnerzahl in der Gebietskulisse beträgt aktuell 41.915 Ew. – als zu gering kalkuliert. Deshalb wird auch die Haushaltsstelle 61000.66100 – Mitgliedsbeiträge (Reg. Planungsgemeinschaft SWTh) in Höhe von 200,00 EUR zur Deckung herangezogen.

Die Deckung kann erfolgen, weil die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen sich dazu entschlossen hat, in diesem Jahr auf Grund der Krisensituation keinen Mitgliedsbeitrag zu erheben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage: Beitragsordnung der „Werra-Wartburgregion e. V.“